

## **Regelungen für den Schulbetrieb ab 13.09.21 nach der aktuellen Corona-VO-Schulen**



Es findet Präsenzunterricht statt.

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Ausnahmebestimmungen dafür gelten im fachpraktischen Sportunterricht, im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten (wenn weitere Vorgaben eingehalten werden), in den Pausen außerhalb des Gebäudes (nicht aber beim Pausenverkauf) und bei der Nahrungsaufnahme.

Die Unterrichts- und Aufenthaltsräume sind mindestens alle 20 Minuten zu lüften.

Es besteht die „3G-Regelung“

Nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler erbringen dreimal pro Woche einen Testnachweis durch die Teilnahme an einem beaufsichtigten Corona-Selbsttest (Schnelltest mit Nasenabstrich) in der Schule (die Tests werden montags und mittwochs bzw. donnerstags durchgeführt) oder durch einen gültigen externen Corona-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Immunisierte Schülerinnen und Schüler legen den Immunisierungsnachweis bei der Lehrkraft vor, die die Testungen beaufsichtigt.

**Abstandsgebot**

Wenn es die örtlichen Verhältnisse und die Anforderungen des Unterrichts zulassen, wird empfohlen, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1.50m einzuhalten. Dies gilt insbesondere beim Essen auf dem Pausenhof und beim Warten auf den Gängen.

**Hygienehinweis**

Die Hände sollen regelmäßig gewaschen oder desinfiziert werden.

**Krankheitssymptome**

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Bauchschmerzen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) ist in jedem Fall zu Hause zu bleiben!

**Pausenregelung**

In beiden großen Pausen ist das Schulgebäude zu verlassen. Erlaubt ist das Ablegen der Schulsachen am nachherigen Unterrichtsraum oder der Gang ans Schließfach; das sollte aber möglichst rasch geschehen.

In der Mittagspause ist der Aufenthalt auf der unteren Ebene des Hauptgebäudes und des Hanggebäudes erlaubt, nicht jedoch auf den 0er-, 2er-, 3er- und 4er-Fluren.

Mitgebrachte Speisen dürfen im Freien, in der Mittagspause auch an den Tischen der Aufenthaltsräume verzehrt werden. Dort sind pro Tisch nur Schüler derselben Klassenstufe erlaubt. Die Aufenthaltsräume sind in dieser Zeit durchgängig zu lüften. Zum Zweck des Essens und Trinkens darf der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden. Vor und nach dem Verzehr der Speisen sollen die Tische mit dafür bereitgestellten Reinigungsmaterialien gewischt werden.

**Aufenthaltsräume**

Die Aufenthaltsräume dürfen nur in Hohlstunden und in der Mittagspause genutzt werden, nicht aber in den großen Pausen. Der Wasserspender darf in den Pausen genutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich an einem Tisch nur Schülerinnen und Schüler derselben Klasse aufhalten. Außer beim Essen und Trinken herrscht Maskenpflicht.

**Verhalten in Hohlstunden**

In beaufsichtigten Hohlstunden der Klassen 5-9 ist der Pausensport auf den Sportplätzen gestattet, wenn sich nur eine Klasse oder ein Kurs auf dem Sportplatz befinden; Für Hohlstunden in Fernaufsicht (1. Stunde) wird der Aufenthaltsraum geöffnet.

Schüler der Oberstufe (ab Klasse 10) dürfen während Hohlstunden das Schulgelände verlassen. Ebenso erlaubt ist für sie der Aufenthalt in der Schülerbücherei, im Raum 3.02 nach Anmeldung oder im hinteren Aufenthaltsraum. Im hinteren Aufenthaltsraum und im Raum 3.02 darf das Handy benutzt werden, aber nicht gegessen werden; der Mund-Nasen-Schutz muss angelegt bleiben.